

..... **GEWERBEGEBIET NR. 2**

der Gemeinde

..... **BOUS**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (MGBL. S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. MÄRZ 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde BOUS durch den Landrat - Kreisbaumeister-Planungsstelle.

Festsetzungen gemäss § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- | | |
|---|--|
| 1. Geltungsbereich | SIEHE ZEICHNUNG |
| 2. Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | GEWERBEGEBIET |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | SIEHE § 8(2)123. BAU NVO F |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | SIEHE § 8(3)1. BAU NVO * |
| 2.2 Baugebiet | ENTFÄLLT |
| 2.2.1 zulässige Anlagen | ENTFÄLLT |
| 2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | ENTFÄLLT |
| 3. Mass der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3.2 Grundflächenzahl | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3.3 Geschossflächenzahl | SIEHE ZEICHNUNG |
| 3.4 Baumassenzahl | ENTFÄLLT |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | ENTFÄLLT |
| 4. Bauweise | GESCHLOSSENE BAUWEISE |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 7. Mindestgrösse der Baugrundstücke | ENTFÄLLT |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkante Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden) | NACH BESONDEREM PLAN |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Caragen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | ENTFÄLLT |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke | SIEHE ZEICHNUNG |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | ENTFÄLLT |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | ENTFÄLLT |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | ENTFÄLLT |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 15. Verkehrsflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen | NACH BESONDEREM PROJEKT |
| 17. Versorgungsflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | ENTFÄLLT |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen | ENTFÄLLT |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe | ENTFÄLLT |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | ENTFÄLLT |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | ENTFÄLLT |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu Gunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | ENTFÄLLT |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung | SIEHE ZEICHNUNG (GRÜNFLÄCHE) ... |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | DIE GRÜNFLÄCHE IST MIT BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | ENTFÄLLT |

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes

† § 8 (2) BAU NVO

- 1) GEWERBEBETRIEBE ALLER ART, LAGERHÄUSER, LAGERPLÄTZE U. ÖFFENTLICHE BETRIEBE, SOWEIT DIESE ANLAGEN FÜR DIE UMGEBUNG KEINE ERHEBLICHEN NACHTEILE ODER BELÄSTIGUNGEN ZUR FOLGE HABEN KÖNNEN.
- 2) BÜRO-, GESCHÄFTS- U. VERWALTUNGSGEBÄUDE
- 3) TANKSTELLEN

*** § 8 (3) BAU NVO**

WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- U. BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR DIE BETRIEBSINHABER U. BETRIEBSLEITER.

ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293)

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBauG

- 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind ENTFÄLLT
- 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind ENTFÄLLT
- 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht ENTFÄLLT
- 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG

- 1. ENTFÄLLT
- 2. ENTFÄLLT
- 3. ENTFÄLLT

Planzeichen-Klärung

| | | | |
|--|-------------------------------|--|----------------------------------|
| | Geltungsbereich | | GRÜNSTREIFEN |
| | Bestehende Gebäude | | GEPL. KANAL |
| | Gepflante Gebäude | | BEST. KANAL |
| | Bestehende Strassen | | LEITUNGSRECHT FÜR KANAL |
| | Gepflante Strassen | | SCHUTZBEREICH DER FERNGASLEITUNG |
| | Bestehende Grundstücksgrenzen | | SCHUTZROHRE FÜR WASSERLEITUNG |
| | Gepflante Grundstücksgrenzen | | BEST. WASSERLEITUNG |
| | Baulinie | | PARKPLÄTZE |
| | Baugrenze | | MAX. 7-GESCHOSSIG |
| | Entwässerungsrichtung | | MAX. 2-GESCHOSSIG |
| | Wasserleitung | | |
| | Starkstromleitung | | |

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

- Z Geschosszahl
- GRZ Grundflächenzahl
- GPN Geschossflächenzahl
- WP Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Mi Mischgebiet
- Md Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GN Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 26. Juni 1967 bis zum 15. Juli 1967. Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 16. September 1967 beschlossen.

Baus / Saar, den 9. Oktober 1967
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBauG genehmigt. Saarbrücken, den 19. Dez. 1967
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 4. Januar 1968 fortstetlich bekannt gemacht.

Baus / Saar, den 5. Januar 1968
Der Bürgermeister



DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: BOUS AMTSGEBIET: BOUS

BEBAUUNGSPLAN
„ GEWERBEGEBIET NR. 2 “

Maßstab: 1 : 500
Datum: DEN 13. MAI 1967
Verfasser: KREISBAUINSPEKTOR
Geprüft: KREISBAUÜBERINSPEKTOR